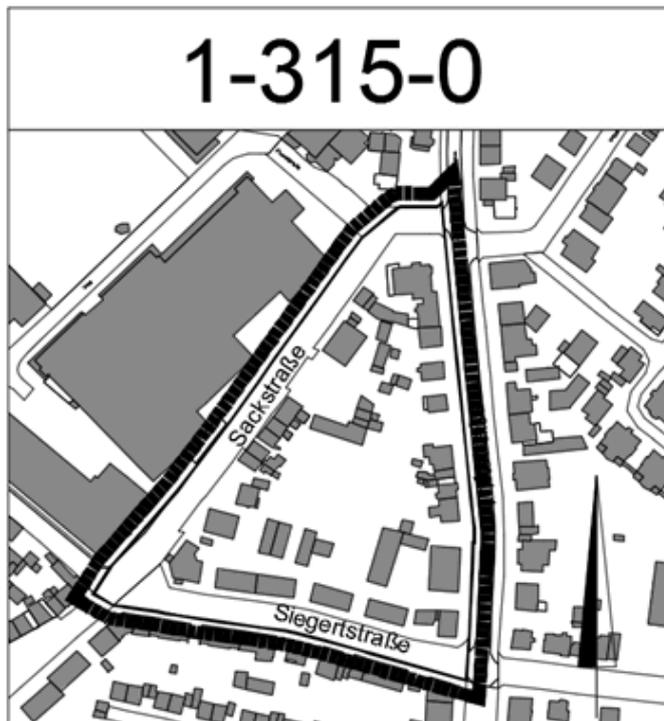




Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße / Sackstraße / Triftstraße
hier: Beschluss der erneuten Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	25.01.2018
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2018
Rat	07.02.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme

Produkt Nr.			
Kontengruppe			
Betrag			
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende
Insgesamt			Insgesamt
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße / Sackstraße / Triftstraße gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

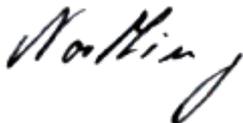
2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Bereich des Bebauungsplanes befindet sich in fußläufiger Entfernung zum EOC. Der Geltungsbereich umfasst die Bauflächen innerhalb der Straßenzüge Siegertstraße, Sackstraße und Triftstraße. Zusätzlich werden die kommunalen Straßen Siegertstraße und Sackstraße überplant, die Triftstraße als Kreisstraße wurde nicht in den Geltungsbereich aufgenommen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans war die Idee, den Bereich mit den sehr tiefen Grundstücken städtebaulich neu zu ordnen und verträglich zu verdichten. Derzeit ist der Bereich sehr heterogen und durch unterschiedliche Bebauungsstrukturen entlang der vorhandenen Straßen geprägt. Aufgrund der sehr zentralen Lage in der Stadt und der überdurchschnittlich guten Versorgungssituation durch das angrenzende EOC wird hier ein besonderes Entwicklungspotenzial gesehen.

im Zuge der Offenlage sind zahlreiche Anregungen und Stellungnahmen eingegangen. Es hat sich gezeigt, dass die meisten Anlieger kein Interesse an einer Nachverdichtung haben und auch keine Bereitschaft besteht, für die notwendige Erschließung Grundstücksbereiche abzutreten. Daher wurde der Entwurf noch einmal geändert. Es wird nur eine Bebauung im hinteren Bereich für die Grundstücke vorgesehen, für die Interesse für eine Entwicklung besteht. Zudem wurde aufgrund der geringen Verdichtung von einer öffentlichen Erschließung abgesehen. Die Erschließung der hinteren Baufenster wird nun über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht geregelt.

Kleve, den 16.01.2018



(Northing)